

SURAIYA FAROQHI

## Die Osmanen und die Handelswege der Adria, 16.–17. Jahrhundert

DAS EINBRINGEN DER OSMANISCHEN POLITIK  
IN DIE HISTORISCHE DISKUSSION

Über die Verwicklungen im Adriagebiet zwischen Venedig, den Habsburgern und dem Osmanensultan ist schon viel gearbeitet worden; was diesen oft sehr gründlichen Studien jedoch zumeist fehlt, ist die osmanische Perspektive. Wenn es hoch kommt, wird diese oder jene Reaktion eines Sultans aufgrund europäischer Quellen analysiert. So entsteht leicht der Eindruck, die osmanische Staatselite hätte sich zu Fragen des Verkehrs auf der Adria kaum jemals geäußert, vielleicht weil sie als Herrscherin über eine Landmacht an Fragen, die mit dem Meer und dessen Problemen zusammenhängen, wenig interessiert gewesen sei. Dabei ist solch eine Interpretation meiner Meinung nach ein schwerwiegender Irrtum, und in diesem Beitrag werden wir versuchen, unser Verständnis der osmanischen Ansichten und Absichten in Bezug auf die Adriaproblematik ein wenig zu vertiefen.

Neuerdings sind allerdings einige Versuche gemacht worden, die osmanische Perspektive in die Debatte einzubringen; was Venedig anbelangt, wären als besonders wichtige Beiträge die Arbeiten von Maria Pia Pedani Fabris und Daniel Goffman zu erwähnen.<sup>1</sup> Aber wie Goffman mit recht ausgeführt hat: es ist oft sehr schwer, die Aussagen osmanischer und ‚westlicher‘ Quellen sozusagen zu synchronisieren; denn Sultane und Wesire hatten ihre eigenen Agenden, die sich mit denen europäischer Potentaten oftmals nur wenig überschneiden. Auf manche Fragen des osmanisch-venezianischen Verhältnisses geben die osmanischen Quellen deshalb eine unzureichende oder manchmal auch gar keine Antwort. Außerdem gibt es einfach viel mehr

---

<sup>1</sup> Maria Pia PEDANI FABRIS, *In nome del Gran Signore. Inviati ottomani a Venezia dalla caduta di Costantinopoli alla guerra di Candia*. Venedig 1994; DIES., *Dalla frontiera al confine*. Venedig 2002; Daniel GOFFMAN, *Britons in the Ottoman Empire 1642–1660*. Seattle, London 1998; DERS., *The Ottoman Empire and Early Modern Europe*. Cambridge 2002.

venezianische als osmanische Dokumente, die sich auf dieses Problem beziehen. Die Gefahr ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, dass auch bei bestem Willen der Historiker/innen eine Diskussion der Beziehungen zwischen den Osmanen und den Venezianern den venezianischen Standpunkt gegenüber dem osmanischen privilegieren wird. Als kleinen Ausgleich können wir nur versuchen, das Material, das aus der Hand der Amtsträger des Sultans stammt, einer besonders gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Immerhin können wir davon ausgehen, dass in den Jahren vor und nach 1600 es der osmanischen Zentralregierung keineswegs gleichgültig war, ob diejenigen ihrer Untertanen, die sich den Lebensunterhalt als Kaufleute verdienten und die Gefahren einer Reise nach Venedig auf sich nahmen, sicher heimkehrten oder aber nicht. Zum Teil spielte fraglos die Überlegung eine Rolle, dass ein Angriff auf Untertanen des Sultans zugleich eine – zumindest symbolische – Aggression auch gegenüber dem Herrscher selbst bedeutete. Aber die Erwägung, dass erfolgreiche Händler Steuern und Zölle zahlten und damit die Kassen des Staates füllten, war in manchen osmanischen Regierungskreisen ebenfalls sehr geläufig.

Aus solchen Überlegungen heraus kam es häufig vor, dass osmanische Kaufleute, die auf venezianischem Territorium bzw. auf dem Adriatischen Meer selbst ausgeplündert worden waren, auf Unterstützung durch ein – ausschließlich dieser Angelegenheit gewidmetes – offizielles Schreiben vonseiten des Sultans an die Signoria rechnen konnten. Solche Schriftstücke wurden überdies durch einen als *çavuş* bekannten Amtsträger nach Venedig speditiert; die Bedeutung der Angelegenheit wurde also durch einen ‚Sonderkurier‘ hervorgehoben. Dabei erging nicht selten neben dem hochoffiziellen, sich als eine nicht weiter zu diskutierende Ordre des Sultans gebenden Schreiben noch ein zweites, in dem im Namen des Großwesirs die eigentlich zur Verhandlung anstehenden Probleme auseinandergelegt wurden.<sup>2</sup>

Zur Beleuchtung des osmanischen Standpunktes haben wir neben den im venezianischen Staatsarchiv liegenden osmanischen Dokumenten noch weiteres Material zur Verfügung, das den im Archiv zu Istanbul liegenden sogenannten Fremdenregistern (*ecnebi defterleri*, *düvel-i ecnebiye defterleri*) entstammt. Soweit erhalten, geben diese Register die im Namen des Sultans ergangenen Antworten auf Antragsschreiben wieder, die im venezianischen Fall durch die als Bailo bekannten ständigen Gesandten eingereicht worden waren. Letztere wurden oft tätig im Namen von Kaufleuten bzw. Konsuln

<sup>2</sup> Suraiya FAROQHI, Ottoman Views on Corsairs and Piracy in the Adriatic, in The Kapudan Pasha. His Office and his Domain. Hg. Elizabeth ZACHARIADOU. Rethymnon 2002, 357–371.

in der osmanischen Provinz; auch die Interessen einiger Nicht-Venezianer, nämlich lokaler Christen wie etwa der Maroniten, wurden gelegentlich durch den Bailo vertreten und fanden deshalb Aufnahme in diese Register.<sup>3</sup> Merkwürdigerweise war es in der osmanischen Kanzlei üblich, die an die beiden bitteren Rivalen Venedig und Dubrovnik gerichteten Schreiben in dieselben Registerbände zu kopieren. Diese Gewohnheit rührte wahrscheinlich von der in arabischen Lettern recht ähnlichen Schreibung der beiden Städtenamen her. In diesem Beitrag werden wir die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf dasjenige Register aus dem frühen 17. Jahrhundert richten, das korrekt katalogisiert ist und sich deshalb in der Serie ‚Düveli ecnebiye‘ (osmanisch: Fremde Staaten) befindet.

#### DER HANDELSPOLITISCHE KONTEXT

Wenn man das osmanische Territorium von Istanbul aus betrachtete, stand zweifellos die Versorgung des Hofes, der Armeen, der Flotte und nicht zuletzt der Stadtbevölkerung im Vordergrund. Die Anforderungen dieser Institutionen sowie der hauptstädtischen Bevölkerung an Geld, Nahrungsmitteln, Rohstoffen und nicht zuletzt menschlicher Arbeitskraft waren hoch. Da überdies rebellische Soldaten und Bewohner Istanbuls dem Sultan eventuell gefährlich werden konnten, wurden die Provinzen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten – und manchmal darüber hinaus – in Dienst gestellt. Aus einer solchen Perspektive heraus gesehen, waren der westliche Balkan und die Randgebiete der Adria zweifellos weniger wichtig als die der Ägäis zugewandte Ostküste. Das ist durch die natürlichen Gegebenheiten bedingt: am Ägäischen Meer sind die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sehr viel größer als an der Adria. Ist doch in letzterem Bereich die Zone, die sich eines Mittelmeerklimas erfreut, nur wenige Kilometer breit und von meist kaltem und unfruchtbarem Bergland begrenzt. Außerdem lagen die Ägäisgebiete viel näher an Istanbul, und letzterer Faktor war nicht zu unterschät-

<sup>3</sup> Başbakanlık Arşivi-Osmanlı Arşivi, Sektion Maliyeden müdevver (von nun an BA-OA, MM) Nr. 6004 und 17901; diese beiden gehören ihrem Typ nach eigentlich in die Serie Düveli ecnebiye. Sie behandeln beide die Periode von 1618–28. Sultansschreiben aus eben denselben Jahren finden sich auch in BA-OA, Serie Düveli ecnebiye 13/1, wobei mir bis jetzt nicht klar geworden ist, nach welchen Gesichtspunkten die zeitgleichen Schreiben auf diese drei Register verteilt worden sind. Suraiya FAROQHI, *The Venetian Presence in the Ottoman Empire*, *The Journal of European Economic History* 15 (1986), 345–384, Neudruck in *The Ottoman Empire and the World Economy*. Hg. Huri İSLAMOĞLU İNAN. Cambridge 1987, 311–344 beruht nur auf MM 6004 und 17901. Das Register Düveli ecnebiye 13/1 habe ich erst kürzlich kennen gelernt.

zen; denn die Umfahrung der Peloponnes war auch im 17. Jahrhundert mühselig und zuweilen gefährlich. All dies erklärt, warum die osmanischen Archivadokumente über unser Gebiet viel weniger zu berichten haben als über die Baumwolle, Rosinen oder Wollstoffe von Mazedonien und Thessalien.

Trotzdem war im 16. und 17. Jahrhundert die Aktivität osmanischer Kaufleute im Adriagebiet nicht zu unterschätzen, allerdings spielte die Region hauptsächlich im Transit eine Rolle. Das Hauptziel war Venedig, wo eine nicht unbeträchtliche Zahl osmanischer Muslime lebte, daneben auch Juden und Christen, die gleichfalls Untertanen des Sultans waren. Diese Kaufleute betrieben Fernhandel mit Istanbul und sogar mit Ankara; es war also keineswegs so, dass nur die Venezianer in diesem Geschäft die aktiven Partner gewesen wären.<sup>4</sup> Aus Istanbul kam ein breit gefächertes Angebot von Waren; aus Ankara wurde Mohair importiert, sowohl in Form von Fäden als auch als Stoff. Die osmanischen Dokumente zu diesem Thema setzen zwar erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein, sind aber für diese relativ späte Epoche recht aussagekräftig. So ist die Antwort einiger Dörfer bzw. Kleinstädte im Umland Ankaras überliefert (um 1574–75). Auf die Klage eines Steuereintreibers über die schlechte Qualität der von diesen Orten abgelieferten Silbermünzen, verteidigten sich die Steuerzahler mit der Aussage, sie hätten eben nichts anderes anzubieten als das Geld, das sie über Mittelsmänner für ihre Lieferungen nach Venedig und Dubrovnik erhielten.<sup>5</sup> Und auch wenn Erklärungen vor dem Steuereintreiber immer mit Skepsis zu betrachten sind: die zuständigen Amtsträger kannten zweifellos die wirtschaftliche Grundlage der Orte, von denen sie Abgaben einhoben. So müsste die Behauptung, besseres Geld stünde einfach nicht zur Verfügung, zumindest glaubwürdig geklungen haben, auch wenn sie vielleicht nicht in allen Einzelheiten der Wahrheit entsprach.

Wie kamen nun die Mohairprodukte Anatoliens über die Adriaregion nach Venedig? Wegen der schlechten Verbindungen Ankaras zum Schwarzen Meer noch im 20. Jahrhundert kann man voraussetzen, dass die Kaufleute zumeist den Karawanenweg nach Istanbul gewählt haben. Alternativ, besonders nach dem Aufblühen Izmirs, das etwa um die Mitte des 17. Jahr-

<sup>4</sup> Cemal KAFADAR, A Death in Venice (1575): Anatolian Muslim Merchants Trading in the Serenissima, *Journal of Turkish Studies* 10 (1986), auch erschienen in: als Raiyyet Rüşûmu. Essays Presented to Halil Inalcik on his 70. Birthday by his Colleagues and Students. Hgg. Bernard LEWIS/Halil INALCIK. Duxbury/Mass. 1986, 191–218 (in beiden Versionen); Benjamin ARBEL, Trading Nations. Jews and Venetians in the Early Modern Eastern Mediterranean. Leiden 1995.

<sup>5</sup> BA-OA, Mühimme Defteri 24, S. 231, Nr. 614 (982/1574–75).

hunderts einsetzte, bot sich der Seeweg durch das östliche Mittelmeer an.<sup>6</sup> Aber nach den Klagen der Kaufleute über Beraubung auf See, die sich besonders in den venezianischen Archiven relativ häufig vorfinden, hat man doch den Eindruck, dass der Landweg zu einem Adria-hafen trotz der höheren Kosten vorgezogen wurde. Dies passt gut zu den immer noch beherzigenswerten Überlegungen Fernand Braudels, dass nämlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Unsicherheit der Seewege zu einer erneuten Popularität der Handelsverbindungen über Land geführt haben dürfte.<sup>7</sup> Demzufolge wurde die Via Egnatia der Römer, in osmanischer Terminologie als *sol kol*, d. h. als linker Flügel im System der von Istanbul ausgehenden Heeresstraßen bekannt, nicht nur von Soldaten sondern auch von Händlern benutzt. Allerdings lag jetzt der adriatische Endpunkt dieser Route in Dubrovnik, also in einer Stadt, die nicht in der Antike sondern erst im Mittelalter wichtig geworden war.<sup>8</sup>

Zu Ende des 16. Jahrhunderts, also nach dem Zypernkrieg, waren die Sultane und die Signoria Venedigs übereingekommen, dass die Adriaküsten von venezianischer Seite aus patrouilliert werden sollten, um Kaufleute vor den Angriffen der in diesem Gebiet häufig anzutreffenden Korsaren und Piraten verschiedener Couleur zu schützen. Es gab auch eine Übereinkunft darüber, dass die von den osmanischen Kaufleuten zunächst bevorzugte Anlegestelle von Gabela zugunsten des auf venezianischem Gebiet gelegenen Spalato aufgegeben werden sollte. Dies war eine Folge der auf Betreiben des jüdischen Kaufmanns Daniele Rodriga unternommenen speziellen Absicherung der Verbindung von Spalato nach Venedig.

Von venezianischer Seite aus gesehen, war bei der Förderung Spalatos die Überlegung dominant, dass man auf diese Weise den Handel Dubrovniks würde schädigen können; ein Ziel, das in den Jahren um 1620 durchaus in greifbare Nähe gerückt schien.<sup>9</sup> Unter den gegebenen Umständen war es außerdem sicherlich sinnvoll, alle Kräfte auf die Sicherung einer einzigen Verbindung zu konzentrieren. Und was die osmanische Regierung anbelangte, so war sie zu beträchtlichen Anstrengungen bereit, um die Sicherheit

<sup>6</sup> Daniel GOFMANN, *Izmir and the Levantine World, 1550–1650*. Seattle, London 1990, 50–51.

<sup>7</sup> Fernand BRAUDEL, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*. 2 Bde., Paris 1966, Bd. 1, 261.

<sup>8</sup> *The Via Egnatia under Ottoman Rule*. Hg. Elizabeth ZACHARIADOU. Rethymnon 1997.

<sup>9</sup> Renzo PACI, *La "Scala" di Spalato e il commercio veneziano nei Balcani fra Cinque e Seicento*. Venedig 1971, 81–82.

der Verbindungswege von den verschiedenen Zentren des Balkans nach Spalato sicherzustellen.<sup>10</sup>

#### DIE OSMANISCHE VARIANTE EINER ‚POLITIK DER GUTEN NACHBARSCHAFT‘

Andererseits war man von osmanischer Seite aus in den Jahrzehnten, die dem Krieg um Kreta vorausgingen, ganz offensichtlich bemüht, mit Venedig freundschaftliche oder doch zumindest korrekte Beziehungen aufrecht zu erhalten. Die Gründe lagen auf der Hand und sind des öfteren diskutiert worden: der Lange Krieg mit den Nachfolgern Karls V. in Ungarn dauerte bis 1606 an, während die Flotten des von den spanischen Habsburgern beherrschten Neapel weiterhin einen Gefahrenherd darstellten.<sup>11</sup> An der osmanischen Ostgrenze eroberte Schah Abbas von Iran Bagdad (1623), das Murad IV. dann in einem großen Feldzug für sein Reich zurück gewann (1638); außerdem rebellierte in ganz Anatolien die Soldateska, und selbst große Städte wie Bursa oder Ankara wurden zeitweilig erobert und geplündert. Offensichtlich hatte insbesondere die Wiedereroberung von Bagdad einen hohen Stellenwert, und es ist sicher von Bedeutung, dass Murad IV. (r. 1623–40), der sich als siegreicher Eroberer darstellte und feiern ließ, alle Kräfte auf den Feldzug im Irak konzentrierte und ein Engagement an der habsburgischen bzw. venezianischen Front auf das sorgfältigste vermied.

Die Attitüden der osmanischen Regierung wurden relativ selten expressis verbis in offiziellen Schreiben verbalisiert; viele Überlegungen von Sultanen und Wesiren lassen sich nur indirekt erschließen und sind deswegen stets diskutabel. Deshalb ist es umso interessanter, dass in unserem Fall einige relativ ausführliche Aussagen darüber vorliegen, wie man in der osmanischen Diplomatie die guten Beziehungen zu einem immerhin nicht-muslimischen Staat begründet könnte. So heißt es in einem Befehl vom Ramazan 1027/ Aug.–Sept. 1618, gerichtet an die Kadis von İskenderiye/Shkodra, Bar und Ülgün/Ulcinj, dass die venezianische Regierung ‚seit alten Zeiten‘, in Wirklichkeit seit dem Frieden von 1573, mit dem osmanischen Thron in Treue, Frieden und Freundschaft verbunden gewesen sei.

Dass ein so langes Vertragsverhältnis nach dem islamischen religiösen Recht eigentlich gar nicht möglich war, die den Venezianern und anderen

<sup>10</sup> PACI, 105 und 110.

<sup>11</sup> Caroline FINKEL, *The Administration of Warfare: the Ottoman Military Campaigns in Hungary, 1593–1606*. 2 Bde. Wien 1988; Jan Paul NIEDERKORN, *Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606)*. Wien 1993, passim; BA-OA, Düveli Ecnebiye 13/1, S. 153, Nr. 720.

christlichen Staaten gewährten Kapitulationen also anfechtbar waren, wurde wie auch sonst in diesem Zusammenhang, mit Stillschweigen übergangen.<sup>12</sup> In vielen anderen Texten aus demselben Register wird sogar zuweilen behauptet, dass die guten Beziehungen der Venezianer zu den Sultanen auf die Zeit von Sultan Orhan (r. 1326–62) zurückgingen. Dass diese Aussage historisch falsch war, dürfte manchen osmanischen Amtsträgern klar gewesen sein und anderen vielleicht weniger; für uns ist es von Bedeutung, dass man zu Beginn des 17. Jahrhunderts es für nötig gehalten hat, eine solche lange Tradition der guten Nachbarschaft *pour les besoins de la cause* zu erfinden. In dem gleichen Text von Aug.–Sept. 1618 heißt es weiter, dass man verhindern müsse, dass venezianischen Gebieten, Schiffen und Untertanen irgendein Schaden zugefügt würde. Auch wird ausdrücklich befohlen, dass man von der osmanischen Seite aus mit den [venezianischen] Gouverneuren und den Kapitänen, welche die Sicherheit des [Adriatischen] Meeres zu gewährleisten hatten, ein gutes Verhältnis herstellen solle. Wir werden im Folgenden sehen, von wie großer Bedeutung dieser Passus war.

In die Praxis umgesetzt, sah das so aus, dass venezianische Kaufleute, die Schwierigkeiten hatten, die Gelder einzuziehen, die ihnen aufgrund von Handelsgeschäften mit osmanischen Untertanen bzw. auf osmanischem Boden lebenden Fremden zustanden, bei den Behörden in Istanbul ein Schreiben erhalten konnten, das vor den örtlichen Gouverneuren und Kadis deren Rechte dokumentieren sollte. Ein schönes Beispiel für solch ein Verfahren bildet ein Schriftstück, das zu Beginn des 17. Jahrhunderts an den zur Eintreibung von Steuern nach Yanya/Jannina entsandten Osman Paşa sowie den dortigen Kadi gesandt wurde.<sup>13</sup> Ein christlicher Kaufmann aus dieser Stadt mit Namen Boyo (?) Marko war in Venedig gewesen und hatte bei einem gewissen Covan Badran (?) 278 *guruş* (wahrscheinlich spanische Reale) an Schulden hinterlassen; dazu kamen noch weitere, hier nicht näher aufgeführte unbezahlte Waren anderer Gläubiger. Nun befand sich Boyo (?) Marko, der sich ‚mit List und Tücke‘ aus Venedig abgesetzt hatte, schon seit geraumer Zeit wieder in seiner Heimatstadt, und ein Beauftragter des Covan hatte trotz persönlichen Besuchs in Jannina das Geld nicht eintreiben können. Außerdem hatte Boyo (?) Marko offenbar eine Intrige gesponnen, so dass der Beauftragte bei seinen Bemühungen auch noch finanziell zu Schaden gekommen war. Einige vorherige Sultansbefehle, die Sache gerichtlich zu untersuchen, hatten nichts ausgerichtet; deshalb wurde nun der entspre-

<sup>12</sup> BA-OA, Düveli ecnebiye 13/1, S. 153, Nr. 720.

<sup>13</sup> Düveli ecnebiye 13/1, S. 54, Nr. 235.

chende Befehl wiederholt. Leider wissen wir nicht, ob diesmal der Kläger mehr Erfolg hatte.

Diese Geschichte war sicherlich kein Einzelfall; und ein anderer Konflikt dieser Art betrifft eine größere Summe und auch klingendere Namen. Im Juni–Juli 1605 antwortete man in Istanbul auf ein Schreiben des Bailo, die Summe von 2863 venezianischen Silbermünzen (*guruş*) betreffend, die dem *nobile* Aloisius/Alvise Contarini geschuldet wurden.<sup>14</sup> Der Schuldner war ebenfalls venezianischer Untertan, hatte aber auf osmanischem Boden die Verantwortung für die Verwaltung einer Salzpflanze übernommen und durfte sich deswegen im Herrschaftsgebiet des Sultans befinden haben. Contarini hatte nun, wie in solchen Fällen üblich, einen Vertreter geschickt, wollte aber Verwicklungen der Art, wie sie sich im Falle Boyo (?) Markos ereignet hatten, sicherlich vermeiden. So wurde also in Istanbul vorgebaut: Der Gouverneur von Bosnien sowie der Kadi eines ungenannten Ortes in dieser Provinz sollten dafür sorgen, dass der Fall vor Gericht verhandelt wurde. Anders als in dem Streitfall aus Jannina scheint man auf osmanischer Seite wohl der Meinung zugeneigt gewesen zu sein, dass die Forderungen Contarinis berechtigt waren. Denn es wurde ausdrücklich erklärt, dass wenn der Schuldner auch nach erfolgtem Gerichtsbeschluss nicht zur Zahlung bereit wäre, man ihn verhaften und nach Istanbul überstellen sollte.

#### GEFÄHRLICHE KÜSTEN

Unbezahlte Rechnungen und zahlungsunwillige Schuldner waren sicherlich eine Quelle zahlreicher Ärgernisse. Aber die größte Gefahr drohte zweifellos von Piraten bzw. Korsaren, und was osmanische Kaufleute jedweder Religion anbelangte, ganz besonders von den Uskokten. Diese definierten sich als ‚Flüchtlinge‘ vor den auf dem Balkan während des 16. Jahrhunderts vordringenden Truppen des Sultans, aber es gab unter ihnen auch nicht wenige Untertanen von Herrschern, die an dem osmanisch-habsburgischen Konflikt nicht direkt beteiligt waren. Das Hauptquartier der Uskokten lag in der Felsenfestung Senj/Segna, deren Name von den Osmanen amüsanterweise als Seng (pers. Fels) umschrieben wurde; die Uskokten standen unter einer allerdings sehr locker gehandhabten Oberaufsicht des habsburgischen Erzherzogs von Steiermark und gehörten als Milizen der kaiserlichen Militärgrenze an. Allerdings lässt sich der Korsarenstatus der Uskokten durchaus anzweifeln: Wurden doch auch venezianische und andere Kaufleute, die mit Muslimen Handel trieben, von den Uskokten kurzerhand als ‚schlechte

<sup>14</sup> Düveli ecnebiye 13/1, S. 23, Nr. 80.



Christen‘ definiert und hatten deshalb unter deren Angriffen ebenfalls zu leiden. Die rechtliche Schwierigkeit, die sich daraus ergab, dass die Venezianer mit den österreichischen Habsburgern zumeist in Frieden lebten, spielte offenbar in den Planungen der Uskokken keinerlei Rolle, zumal da der kaiserliche Sold nur sehr unregelmäßig eintraf.<sup>15</sup>

Für den venezianischen Staat waren die Uskokken deshalb so bedrohlich, weil jeder erfolgreiche Angriff auf osmanische Kaufleute die Behauptung, Venedig wäre in der Lage, die Sicherheit des Adriahandels zu gewährleisten, unglaubwürdig machte.<sup>16</sup> So wurde von Istanbul aus der Signoria unmissverständlich klargemacht, dass der Sultan selbst eine Flotte würde schicken müssen, wenn die Angriffe nicht unterbunden würden. Aber ein solches Eingreifen wäre für das Prestige Venedigs ein Schlag gewesen, den es für die Signoria auf jeden Fall zu verhindern galt. Es gab aber auch Situationen, in denen man vonseiten der osmanischen Regierung sichtlich nach einer einvernehmlichen Regelung suchte. So bezieht sich ein Sultansbefehl, der an den Gouverneur von Bosnien gerichtet war (Okt. 1609), auf einen Überfall der Uskokken auf die Festung Īskardin.<sup>17</sup> Danach wären einige Leute nach Istanbul gekommen und hätten sich darüber beklagt, dass Personen aus der venezianischen Festung Šibenik/Sebenico an dem Überfall beteiligt gewesen wären. Andererseits hätte der Bailo versichert, dass die Uskokken keineswegs venezianische Untertanen wären und dass Venedig im Gegenteil diese Leute schwer bestrafen würde, wo immer die Signoria ihrer habhaft werden könnte. Diesen Beteuerungen war am Hof des Sultans Glauben geschenkt worden. Überdies sollte der Gouverneur in Īskardin selbst diese Verleumdungen den Venezianern gegenüber direkt untersagen lassen. Solch ein Verbot hatte den praktischen Grund, dass Überfälle auf venezianische Untertanen umso wahrscheinlicher wurden, je mehr Leute an die Komplizenrolle dieses Personenkreises glaubten.

Überdies waren auch die venezianischen Flottenkommandanten, die in der Adria die Sicherheit der osmanischen Kaufleute hätten gewährleisten sollen, zuweilen regelrechte Piraten. Ein besonders krasser Fall ereignete sich im Jahre 1584, als Gabriele und Giovanni Emo unweit von Korfu im tiefsten Frieden eine Galeere des Beys von Djerba überfielen und ausplünderten. Dieses Schiff hatte die Witwe des verstorbenen Gouverneurs Ramazan Paša nach Istanbul bringen sollen. Die osmanische Dame, die um das

---

<sup>15</sup> Catherine Wendy BRACEWELL, *The Uskoks of Senj. Piracy, Banditry and Holy War in the Sixteenth-Century Adriatic*. Ithaca/NY, London 1992, 139–154.

<sup>16</sup> PACI, 69–70.

<sup>17</sup> Düveli ecnebiye 13/1, S. 73, Nr 311.

Leben ihres Sohns gefleht hatte, wurde mitsamt den Frauen ihres Gefolges auf brutale und sadistische Weise ermordet.<sup>18</sup> Zudem wurden noch, nachdem sie sich ergeben hatten, Überlebende auch unter den Männern auf das grausamste niedergemetzelt, offenbar weil die Räuber Angst vor Zeugen hatten. Die auf dem Schiff befindlichen Vermögenswerte wurden samt und sonders von den Emos und ihrer Mannschaft geraubt und waren nicht wieder auffindbar; für den materiellen Schaden musste das venezianische Staatssäckel aufkommen. Vonseiten der Signoria wurde zwar mit der öffentlichen Bestrafung zunächst gezögert; es war insgesamt keine Seltenheit, dass solche Räuber eher glimpflich davonkamen. Aber als deutlich wurde, dass Venedig aufgrund dieses Verbrechens an den Rand eines von der Signoria als absolut inopportun betrachteten Krieges mit dem Sultan geraten war, entschloss man sich schließlich doch dazu, wenigstens einen der Anführer öffentlich hinzurichten.

Weniger dramatisch, aber für die Alltäglichkeit der Gefahr vielleicht bezeichnender, waren die Klagen beraubter osmanischer Kaufleute, die oftmals einen oder zwei Diener bei einem Angriff durch Seeräuber verloren hatten, von dem materiellen Schaden einmal ganz abgesehen. Diese Kläger waren oft der Meinung, dass die venezianischen Kapitäne, die für die Sicherheit der Kaufleute verantwortlich gewesen waren, mit den Angreifern gemeinsame Sache gemacht hätten. Sicherlich hatten die Ankläger in vielen Fällen recht.<sup>19</sup> Allerdings könnte es sich manchmal auch um eine Zweckbehauptung gehandelt haben; denn man konnte sicherlich voraussetzen, dass in Venedig der öffentliche Handlungsbedarf größer sein würde, wenn Leute im Dienst der Signoria an den Piraterien beteiligt gewesen waren.

Andererseits dokumentiert unser Register auch einige Affären, in denen es um venezianische Verluste zur See ging, für die osmanische Untertanen verantwortlich waren. Eine ganze Reihe von Sultansbefehlen betraf das Schiff *Liona*, das bei der Rückkehr von Istanbul nach Venedig zwar nicht in der Adria selbst, sondern schon bei der Umschiffung der Peloponnes, Seeräubern in die Hände gefallen war.<sup>20</sup> Aber da die Räuber z. T. von der osmanischen Adriainsel Aya Mavra kamen, ist es möglich, diesen Fall hier mit einzuschließen; die übrigen Piraten stammten allerdings aus der Peloponnes.

<sup>18</sup> Antonio FABRIS, Un caso di pirateria veneziana: la cattura della galea del bey di Gerba (21 ottobre 1584), *Quaderni di Studi Arabi* 8 (1990), 92–112.

<sup>19</sup> Archivio di Stato, Venezia, Documenti turchi, Busta 8, no 963; Maria Pia PEDANI FABRIS, I “Documenti turchi” dell’Archivio di Stato di Venezia. Rom 1994, 240 enthält eine ausführliche Zusammenfassung von Alessio Bombaci.

<sup>20</sup> Düveli ecnebiye 13/1, S. 41, Nr. 170 (Şevval 1015/Jan.–Febr. 1607), S. 49, Nr. 211 (Cem. I 1016/Aug.–Sept. 1607) und andere mehr.

Der Wert der Schiffsladung – ob nun realistischerweise oder nicht – wurde von den Venezianern mit 300.000 Goldstücken angegeben. Ein Teil der Besatzung wurde auch in diesem Falle getötet; und da es sich bei den Räubern offenbar um ‚kleine Leute‘ handelte, wurde die Beute eiligst vor Ort verkauft. Ganz ähnlich wie in den Fällen, in denen osmanische Kaufleute betroffen waren, ging es auch hier um die Rückgabe des Geraubten einschließlich der versklavten Überlebenden unter der Besatzung. Und wie gewohnt, war nicht damit zu rechnen, dass die Leute, die diese Personen und Gegenstände, ob nun gutgläubig oder als Komplizen, einmal erworben hatten, sie ohne Zögern wieder hergeben würden. Deshalb wurde vonseiten des Sultans angeordnet, dass auch die eventuell vorzubringende Begründung „[dieser Gegenstand] ist [doch] für den Staatsschatz beschlagnahmt worden“ nicht gelten sollte, wenn es um die Herausgabe der von der Liona geraubten Güter ginge.

Die Angelegenheit wurde dadurch noch komplizierter, dass gerade der Gouverneur der Peloponnes gewechselt hatte und der Nachfolger noch nicht an seinem Amtssitz eingetroffen war. So waren die venezianischen Sklaven noch immer nicht befreit, und überdies hatte sich der in Balyabadra/Paläopatras residierende englische Konsul die ungeklärte Situation zunutze gemacht, um selbst einige Gegenstände aus der Liona-Beute zu erwerben. Wegen der bitteren Konkurrenz, die englische Kaufleute zu dieser Zeit den Venezianern machten, müssen letztere befürchtet haben, dass von der Liona nichts mehr zu retten sein würde, wenn der englische Konsul einmal die Hand darauf gelegt hätte. Es würde sich lohnen herauszufinden, ob auch im venezianischen Archiv etwas zu dieser dornigen Angelegenheit zu finden ist.

In einem Einzelfall begegnen wir sogar einem – wahrscheinlich – venezianischen Untertanen, der sich als Vermittler für den Freikauf von Muslimen einsetzte, die in einem leider nicht näher bestimmten Teil von ‚Fregistan‘ in die Sklaverei geraten waren.<sup>21</sup> Unser Text sagt nur, dass dieser weitgereiste Mann Odoardo hieß und Kaufmann war; da das Register wie gesagt ebenfalls Fälle enthält, die mit Dubrovnik/Ragusa zusammenhängen, könnte Odoardo auch aus dieser letzteren Stadt gestammt haben. Offensichtlich hatte dieser sich in Istanbul einen Geleitbrief ausstellen lassen, in dem zu lesen war, dass er nach Algerien und von da nach ‚Fregistan‘ reisen wollte. Dort angekommen, wollte er seinen Heimatort besuchen, mit seinem eigenen Geld muslimische Sklaven ankaufen und diese schließlich nach Istanbul verbringen. Alle osmanischen Amtsträger entlang der gesamten

---

<sup>21</sup> Düveli ecnebiye 13/1, S. 63, Nr. 287 (Safer 1018/Mai–Juni 1609).

Mittelmeerküste sollten Odoardo eine sichere Durchreise ermöglichen und ihm gestatten, zu den ortsüblichen Preisen Lebensmittel und anderen Bedarf einzukaufen. Insofern entsprach der Text dem typischen osmanischen *laissez-passer*, wie es in gleicher Form auch an muslimische Reisende ausgestellt wurde.

Leider erfahren wir nichts darüber, ob sich Odoardo bei seinem vorherigen Aufenthalt in Istanbul bereits mit den Angehörigen der Versklavten in Verbindung gesetzt hatte und sozusagen in deren Auftrag reiste. Auch könnte er bei einem früheren Aufenthalt in ‚Fringistan‘ mit muslimischen Sklaven in Kontakt gekommen sein, die ihn gebeten hatten, ihren Freikauf zu vermitteln.<sup>22</sup> Im Staatsarchiv von Venedig finden sich einige Briefe von muslimischen Gefangenen an ihre Familien, die genau solche Angelegenheiten betreffen.<sup>23</sup> Da wir im Unterschied zu den gutbelegten Freikäufen von christlichen Sklaven über entsprechende Demarchen von osmanischer Seite aus so gut wie gar nichts wissen, ist es besonders frustrierend, dass das *laissez-passer* uns über die Aktivitäten Odoardos so wenig Information bietet.

#### ZIELE DER OSMANISCHEN ZENTRALE UND IHRE DURCHSETZUNG IN DER PROVINZ

Wie die Diskussion über den ‚Fall Liona‘ gezeigt hat, war jedoch die Anordnung des Sultans durchaus nicht immer gleichbedeutend mit ihrer Durchführung. Dafür gab es mehrere Gründe: Einerseits operierten zwar Gouverneure und Kadis im Rahmen einer, wie wir heute sagen würden, ‚politischen Ideologie‘, die den strikten Gehorsam gegenüber Befehlen des Herrschers vorschrieb. Andererseits war der Staatsapparat relativ klein und die geographischen Distanzen waren dafür sehr groß. Deshalb war es in der Praxis den örtlichen Amtsträgern durchaus möglich, ihre eigenen Interpretationen von der Rolle des Sultans bei der Ausbreitung der islamischen Macht bzw. der Bekämpfung der Ungläubigen in ihre Aktivitäten vor Ort einzubringen. Dieser Faktor war umso wichtiger, als Verhandlungen mit den Ungläubigen nur z. T. in Istanbul geführt wurden, wo freilich die großen Linien der Politik festgelegt wurden. Wenn es aber um die Details ging, in denen bekanntlich der Teufel – oder auch der liebe Gott – stecken soll, war örtlichen Machthabern ein beträchtlicher Handlungsspielraum eingeräumt.

<sup>22</sup> Salvatore BONO, *Schiavi musulmani nell’ Italia moderna*, Galeotti, vu’ cumprà, domestici. Neapel 1999.

<sup>23</sup> PEDANI FABRIS, I “Documenti turchi”, 555, Nr. 2013.

In der Vergangenheit ist oft behauptet worden, diese Zustände seien ein Anzeichen von Korruption und staatlichem Verfall gewesen. Aber je gründlicher man sich mit der osmanischen Geschichte beschäftigt, umso klarer erkennt man, dass ein Wechselspiel von Zentralisation und Dezentralisation von Anfang an in die Struktur des Osmanischen Reiches eingebaut war. Unsere Vorstellungen – und das kann man sich nicht oft genug vor Augen führen – sind oft genug durch die einfache Tatsache verzerrt, dass aufgrund des Erhaltungszustandes der osmanischen Archive wir viel mehr über die Zeit nach 1550 wissen, als über die vorhergehenden Jahrhunderte. Man kann deshalb allzu leicht den Behauptungen gewisser zeitgenössischer Chronisten Glauben schenken, in früheren Zeiten sei alles anders und besser gewesen.<sup>24</sup>

Konkret gesagt, waren die Kommandanten von Festungen an der Küste der Adria, wie etwa Avlonya/Valona/Vlora wohl nicht nur um 1600, sondern auch schon viel früher in der Lage, etwa algerischen Korsaren Schutz zu bieten und sich im Gegenzug einen Anteil an der Beute zu sichern. Im Rat des Sultans mochte man solche Zustände beklagen; aber die trotz aller Krisen erstaunliche Langlebigkeit des Reiches hing auch damit zusammen, dass örtliche Amtsträger zwar damit rechnen mussten, für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen zu werden, dass sie aber andererseits im Rahmen des religiösen Rechts und der Gesetze des Sultans (*kanun-i osmani*) lokale Probleme selbstständig angehen konnten. Und außerdem wusste ein kluger Beobachter wie der Literat Mustafa Âli (1541–1600) schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dass der *kanun* des Sultans in abgelegenen Grenzprovinzen oft nicht durchzusetzen war.<sup>25</sup>

#### ZUM ABSCHLUSS

Das hier knapp besprochene Quellenmaterial zeigt immerhin, dass gegen Ende des XVI. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts die osmanische Regierung ein ausgeprägtes Interesse an der Sicherheit ihrer Untertanen im Adria-gebiet an den Tag legte. Die hier diskutierten Texte beschäftigen sich hauptsächlich mit Fragen, die von dem Bailo dem Großwesir und Sultan vorgetragen worden waren; dafür zeigen die Schreiben im venezianischen Staatsarchiv, dass osmanische Untertanen, vor allem Kaufleute, den Regierungs-

<sup>24</sup> Cemal KAFADAR, Les troubles monétaires de la fin du XVIe siècle et la conscience ottomane du déclin, *Annales ESC* 43 (1991), 381–400.

<sup>25</sup> Cornell H. FLEISCHER, *Bureaucrat and Intellectual in the Ottoman Empire. The Historian Mustafa Âli (1541–1600)*. Princeton 1986, 66.

apparat des Sultans ebenfalls bei der Verfolgung ihrer Interessen mobilisierten. Für die Epoche, von der hier die Rede ist, lässt sich also wirklich nicht behaupten, dass die osmanische Elite an Problemen der Händler und des von Untertanen des Sultans betriebenen Handels uninteressiert gewesen wäre.

Allerdings konnte, wie ja schon seit Jahrzehnten bekannt, von einer Förderung des Exports im Allgemeinen und von auf osmanischem Boden produzierten Fertigwaren im Besonderen durchaus keine Rede sein.<sup>26</sup> Im Gegenteil, die osmanische Verwaltung war ausschließlich an der Versorgung des Binnenmarkts interessiert und stand deswegen Importen eher freundlich, dem Export jedoch sehr misstrauisch gegenüber. So war die einzige Gemeinsamkeit zwischen dem osmanischen und dem westlichen Wirtschaftsdenken in der Frühmoderne die Überlegung, dass Edelmetalle für die Kriegführung notwendig wären und deswegen nicht ins Ausland abfließen sollten. Aber da in der Epoche, mit der wir hier befasst sind, die osmanische Handelsbilanz mit den west- und südeuropäischen Ländern zumeist positiv war, spielte dieser Faktor noch keine Rolle.<sup>27</sup> Vielmehr betrachteten die Sultane und Großwesire den Schutz ihrer Untertanen im Adriagebiet wohl eher als eine Frage des einem großen Herrscher zukommenden Prestiges. Nicht umsonst war einer der am häufigsten gebrauchten Titel des Sultans der des ‚Weltbeschützers‘ (*padişah-ı alempenah*). Und wenn dieser schon beanspruchte, die Zuflucht aller Schutzsuchenden zu sein, dann musste der weite Mantel dieser Protektion erst recht über die eigenen Untertanen ausgebreitet werden.

Andererseits war man in den Jahren vor und nach 1600 in Istanbul darauf bedacht, die guten Beziehungen nach Venedig zu pflegen und diese auch für einen schweren Fall von Seeraub, wie etwa der Ermordung der Witwe Ramazan Paşas und der Besetzung der Galeere von Djerba, nicht auf die Dauer zu gefährden.<sup>28</sup> Von den seit langem bekannten realpolitischen Gesichtspunkten einmal abgesehen, ist es interessant, dass die osmanischen Wesire dieser Zeit auch versuchten, eine wenigstens nicht sehr anspruchsvolle, aber immerhin intellektuelle Begründung für diese ihre Politik zu erarbeiten. In diesem Sinn verbreiteten sie sich ausgiebig über die vieljährige Anhänglichkeit Venedigs an den Sultansthron. Diese ‚erfundene Ge-

<sup>26</sup> Vgl. den immer noch sehr wichtigen Aufsatz von Halil İNALIÇIK, Capital Formation in the Ottoman Empire, *The Journal of Economic History* 29 (1969) 1, 97–140.

<sup>27</sup> Mehmet GENÇ, Ottoman Industry in the Eighteenth Century: General Framework, Characteristics and Main Trends, in: *Manufacturing in the Ottoman Empire and Turkey 1500–1950*. Hg. Donald QUATAERT. Albany 1994, 59–86. Die dort vorgetragenen Überlegungen gelten mutatis mutandis auch für das XVII. Jahrhundert.

<sup>28</sup> FABRIS, 106.

schichte‘ kann als ein weiterer Beleg für die These dienen, dass man sich – zumindest in osmanischen Regierungskreisen – bei aller Bedeutung, die dem religiösen Recht zweifellos beigemessen wurde, keineswegs auf eine starre Ideologie festlegte. Nicht nur war es möglich, in der Praxis eine Politik der guten Nachbarschaft mit einzelnen christlichen Staaten über mehrere Jahrzehnte hinweg zu betreiben. Vor den Betroffenen selbst, aber vor allem vor den eigenen Provinzstatthaltern war man im Rat des Sultans auch bereit, diese Politik durch eine legitimierende Konstruktion explizit zu rechtfertigen.

